

## LESERBRIEFE

## Fertig Schlamm Schlacht

Ich beziehe mich auf den Leserbrief von Daniel Schwegler, Präsident der Controllingkommission. Er macht mir den Vorwurf von falschen Behauptungen. Dem widerspreche ich. Ich halte mich stets an klare Fakten und gebe mir grosse Mühe, dies sachlich darzulegen.

Zum Vorwurf der fehlenden Notwendigkeit verweise ich auf die Aussage vom Stadtrat bei den Parteiengesprächen, dass die Kindergartenklassen alle in den bestehenden Schulhäusern untergebracht werden können. Also gibt es eine viel kostengünstigere Alternative und die 18 Millionen für ein Neuprojekt sind nicht notwendig. Ich bestreite nicht, dass wir einen zweijährigen Kindergarten brauchen. Im gleichen Protokoll des Stadtrates zu den Parteiengesprächen wird auch die Option eines autofreien Städtchens erwähnt. Das wäre für Willisau ein grosser Fehler. Warum wurden diese wichtigen Fakten nicht in der Botschaft erwähnt?

Zum Vorwurf der Steuererhöhung ist zu sagen, dass weder der Stadtrat noch die Controllingkommission je sachlich aufgezeigt haben, was dieses Projekt an jährlichen Folgekosten nach sich zieht und wie das finanziert werden soll. Es wurde nur der Mietpreis von jährlich 320000 Franken genannt

(heute 27000 für drei Kindergartenklassen). Es gibt da noch eine ganze Reihe weiterer Kosten wie Abschreibungen, Unterhalt, 24-Stunden-Parkhaus, Betreuung, Verzinsung usw.

Da diese Fakten nicht aufgezeigt wurden, komme ich zum Schluss, dass 18 Millionen ohne Steuererhöhung nicht reichen. Meine Annahme wird auch gestärkt vom persönlichen Auftritt von Daniel Schwegler an der Gemeindeversammlung, wo er gesagt hat, dass das Generationenprojekt finanziell ein schwerer Brocken für Willisau sei. Jetzt im Leserbrief schreibt er, dass es finanziell tragbar sei. Warum nun diese abgeschwächte Aussage? Hat sich etwas an der finanziellen Lage verändert?

Ich werde die Stimmrechtsklage nicht ans Gericht weiterziehen, trotz den zwei Verfahrensfehlern des Stadtrates. Ich bin der Meinung, dass jetzt wieder Ruhe in Willisau einkehren sollte. Fertig Schlamm Schlacht. Ich hoffe, der Stadtrat und die Controllingkommission machen das künftig besser. Und ich hoffe vor allem, dass die nächste Generation der Willisauer Bürger das Resultat der Abstimmung uns danken kann.

Marcel Merz, Willisau



## ANNO DAZUMAL

Unser Bild von Schötz zeigt rechts die Metzgerei Furrer (mit Balkon). Links davon ist die Bäckerei Frei. Die Aufnahme entstand im Jahre 1961, fotografiert von Ernst Greber, damals Nachbar im Elternhaus Julius Greber. Er wohnt heute in Ettingen BL.

## Das ewige Jammern abgewöhnen

Eine Untersuchung zeigt, dass im letzten Jahr 1913 neue Firmen im Kanton Luzern ins Handelsregister eingetragen wurden. Unter den 26 Kantonen hat der Kanton Luzern mit einem Nettowachstum von 3,6% am meisten zugelegt. Neu ist diese Gründer- und Aufbruchsstimmung in unserem Kanton nicht, denn auch in den vorhergehenden Jahren war Luzern top. Davon zeugen die mehr als 10000 neu geschaffenen Vollzeitstellen in nur fünf Jahren. Auch hier weist der Kanton Luzern ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Darauf können wir alle stolz sein. Nur die SP versucht bei jeder Gelegenheit diese Fakten als Teil der Steuerpolitik schlechztureden. Weshalb bloss? Ist sie vielleicht lernresistent, wenn es ums Thema Wirtschaft geht? Neue Firmen brauchen etwas Zeit, bis sie Gewinne schreiben und dadurch die Unternehmenssteuern ansteigen lassen. Diese Unternehmen bieten aber von Beginn weg Arbeitsplätze und zahlen Löhne. Deshalb widerspiegeln

sich die Steuererträge primär bei den natürlichen Personen: 2012, dem Jahr der Halbierung der Unternehmenssteuern, zahlten die natürlichen Personen 745,2 Mio. Franken Steuern, während es 2016 bereits 903,2 Mio. Franken waren. Das sind 158 Mio. Franken mehr. Der Grund liegt in der stark gestiegenen Anzahl Steuerpflichtigen, also primär den neu geschaffenen Arbeitsplätzen in der Luzerner Wirtschaft. Jetzt noch ernsthaft behaupten zu wollen, die Steuerstrategie hätte ihr Hauptziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit Wohlstand, eine moderate Steuerbelastung und sozialer Ausgleich für die Schwächeren in der Gesellschaft, nicht erreicht, liegt falsch. Gejammert wurde schon immer. Fragt sich bloss, ob es manchmal nicht etwas unanständig ist, auf welchem Niveau und im Vergleich zu wem gejammert wird.

Heidi Scherer, Kantonsrätin FDP. Die Liberalen, Meggen

## Stopp der staatlichen Regulierungsneurose

In der Fernsehsendung «Club» vom 9. Januar 2018 war man sich einig, dass es unserem Land als neutralen, selbstständigen Kleinstaat gut gehe, gemessen an den andern Nationen europäisch, ja weltweit. Ebenso einhellig war der Tenor der Teilnehmer, dass die Regulierungsflut dringend einzudämmen sei.

Dies, weil die staatliche Regulierung einen Umfang erreicht habe, der unsere Freiheit und funktionierende Wirtschaft zu ersticken drohe. Da zeigte eine anerkannte Fachfrau unserer Volkswirtschaft, wie Funktionäre unserer Pensionskassen an Händen und Füssen gefesselt sind, statt das Richtige für die Betroffenen tun zu können. Es demonstriert eine junge, erfahrene Unternehmerin, wie Start-ups von Jungunternehmen regulatorisch und finanziell zu eingeklemmt sind, um erfolgreich agieren zu können. Sie müssen dann gar ins Ausland ausweichen. Und der Chefredaktor der «Basler Zeitung», Markus Somm, legte dar, wie un-

gläublich staatliche Verwaltungen unseren gesamten Handlungsspielraum laufend einengen.

In der Tat darf es doch nicht sein, dass ein Landarzt noch einen Drittel seiner Zeit für den Patienten aufwenden kann, während er zwei Drittel dem Tarif-System und dem gesamten staatlichen Bürokratismus opfern muss. – Da steht der neuen Kurtaxen-Interpretation (ob Feriengast, Kurgast, Tages-, Wochen- oder Monatsgast) ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand gegenüber, der nun auch noch auf die Hundetaxen solch diverser Feriengäste auszudehnen ist. – Nun will ein Bundesamt auch noch sämtliche kommerziellen und privaten Solarien mit einem Chip ausrüsten (und regelmässig kontrollieren), welcher anzeigt, ob die lichtunghungrige Person noch minderjährig ist. – Und beim neuen Waffengesetz soll ebenfalls ein administrativ aufwendiges Kontrollsystem installiert werden.

Einen ersten Pflock, den gläsernen Bürger doch nicht zu schaffen, hat der Nationalrat eingeschlagen, indem er das Bankgeheimnis auf nationaler Ebene so belassen will. Damit konnte die Initiative, welche dies in der Verfassung verankern wollte, zurückgezogen werden. Nachdem mit Ausnahme von Frankreich und Norwegen alle EU-Staaten gar keine Vermögenssteuer erheben, wäre ein Bankvermögen-Meldesystem an die Steuerbehörde in der Schweiz samt Kontrolle noch viel umfangreicher als das heute schon bestehende automatische Lohnausweis-Kopien-System. Es dürfte dem Parlament eingeleuchtet haben, dass mit den Erfolgsaussichten der Blockchain-Technik viele bisherige Meldesysteme obsolet werden dürften. Noch mehr zunehmende staatliche Regulierungen sind für einen Grossteil von Herr und Frau Schweizer ein No-Go.

Hans Isenschmid, Egolzwil

## BRIEF

## aus dem Kantonsrat



Yvonne Hunkeler  
CVP, Grosswangen

Liebe Leserinnen und Leser

In der Schweiz bezahlen wir pro Kopf und Monat durchschnittlich 274 Franken für Krankenkassenprämien. Darin sind auch die tieferen Kinderprämien-

## Ein paar Ideen zur Entwicklung der Gesundheitskosten

en enthalten. Die Gesamtausgaben hingegen liegen gar bei 782 Franken pro Person im Monat. Diese steigen im Durchschnitt etwa um 2,7% jährlich. Bei den Gesundheitsausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts liegt die Schweiz vor Deutschland und Frankreich in Europa an der Spitze, sogar

die skandinavischen Staaten liegen hinter uns. Wäre es da nicht an der Zeit, dass die Politik handelt?

## National: Kostenbremse im Gesundheitswesen

National sollte eine Kostenbremse im Gesundheitswesen geschaffen werden. Die Schweiz hat mit der Schuldenbremse im Finanzbereich sehr gute Erfahrungen gemacht. Im heutigen Krankenversicherungsgesetz ist der regulierte Wettbewerb verankert. Leider schaffen es die Akteure nicht, ihre Autonomie zu nutzen: Allein beim Ärztetarif Tarmed vergingen sechs Jahre Verhandlungen, ohne dass ein Ergebnis herausausschaute. Die Blockaden führen dazu, dass durch die medizinisch-technische Entwicklung möglich gewordene Effizienzvorteile nicht an die Versicherten weitergegeben werden. Trotz stabiler Preise steigen die Kosten, die Mengenausweitung schreitet ungebremst voran. Wo die Tarifpartnerschaft versagt, muss der Staat für eine angepasste Vergütung sorgen. Die schweizerische CVP fordert vor diesem Hintergrund die Einführung einer Kostenbremse im Gesundheitswesen: Sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung einem noch genauer zu definierenden Indikator (Nominallohne, Preisindex etc.), muss der Bundesrat zwingende Kostenbegrenzungsmaßnahmen ergreifen. Die Umsetzung hat in Absprache mit den Kantonen und den Tarifpartnern zu geschehen.

## Kantonale Möglichkeiten zur Senkung der Gesundheitskosten

Dank der drittiefsten Hospitalisierungsrate sind die Gesundheitskosten im Kanton Luzern zwar im schweizerischen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Mit dem Projekt «Ambulant vor Stationär» wurde im Kanton Luzern am 1. Juli 2017 ein weiteres Projekt zur Senkung der Gesundheitskosten umgesetzt. Aber auch auf kantonaler Ebene gibt es zusätzliche Möglichkeiten, das Wachstum im Gesundheitswesen weiter zu bremsen. Denkbar wäre dabei mittels einer Volksinitiative ins Gesundheitsgesetz einzugreifen. Dabei könnten verschiedene Forderungen gestellt werden, welche dämmend auf die Kostenentwicklung einwirken. Beispielsweise könnten Ärzte und andere ambulante Leistungserbringer zur inte-

grierten Versorgung verpflichtet werden oder die Zulassungsbeschränkungen von Ärzten verschärft werden. Eine andere Option wäre die Schaffung von Globalbudgets für die Spitäler. Der höhere Kostenanteil des Kantons an die Spitalfinanzierung von mittlerweile 55% an den stationären Kosten (im Jahr 2012 waren es 50 Prozent) verursacht einen Teil der 90 Millionen Franken Mehrkosten der letzten sechs Jahre. Die Einführung von Globalbudgets im Spitalwesen würde dazu beitragen, dass die Kantonsfinanzen in Zukunft nicht im gleichen Umfang wie bisher ansteigen werden und somit eine tragbare Belastung für den Finanzhaushalt darstellen.

## Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen?

Ein anderer Ansatz wird im Kanton Basel-Stadt verfolgt. Dieser wäre auch in Luzern prüfenswert. Dort wurde von der CVP eine kantonale Initiative eingereicht, damit selbst bezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. In Basel-Stadt und in Luzern gibt es bereits heute eine indirekte Abzugs-

möglichkeit von Krankenkassenprämien zusammen mit Zinsen. Dieser Steuerabzug liegt aber in der Regel weit unter den effektiven Prämien. Von Prämienhöhungen besonders stark betroffen sind nämlich die Familien im Mittelstand, welche keine oder nur geringe Prämienverbilligungen erhalten, aber die volle Steuerlast tragen. Damit wird der Mittelstand doppelt geschöpft: Die Prämienverbilligungen werden nämlich jährlich automatisch an die steigenden Prämien angepasst, was wiederum aus den Steuergeldern finanziert werden muss. Mit einer solchen Vorlage könnte die Bevölkerung darüber entscheiden, ob endlich auch diejenigen etwas von der Prämienlast erleichtert werden, die brav Steuern zahlen, ihre Krankenkassenprämien selber berappen und nicht von Prämienverbilligungen profitieren.

Man kann es drehen und wenden wie man will, es braucht Massnahmen zur Senkung des Wachstums der Gesundheitskosten. Geschieht nichts, wachsen die Prämien ins Unermessliche. Es lohnt sich also, dabei mal über den politischen Tellerrand hinauszublicken und neue Ansätze zu prüfen.